

## **Investive Baumaßnahmen im Straßen- und Ingenieurbau bis 2026:**

### **Aufgabenorganisation innerhalb der Tiefbauabteilung**

Die Tiefbauabteilung ist, neben zahlreichen weiteren Aufgaben, für die Instandsetzung, Erneuerung und den Neubau von Gemeindestraßen und Ingenieurbauwerken (Brücken, Durchlässe) zuständig.

In der Vergangenheit konnten Straßen- und Brückenbaumaßnahmen nicht zeitnah umgesetzt werden und mussten aus den verschiedensten Gründen mehrfach zeitlich geschoben werden. Hierdurch hat sich in den letzten 15 – 20 Jahren ein stetig wachsender Investitionsstau ergeben. In der Einladung zur Sitzung des Bauausschusses am 04.11.2021 wird u. a. unter dem T.O.P. „Brückenkonzept“ sowie dem T.O.P. „Straßen- und Wegekonzept“ äußerst deutlich, wie viele Baumaßnahmen in den nächsten 4 -5 Jahren durch die Tiefbauabteilung abzuwickeln sind.

Für die Tiefbauabteilung ist es insbesondere aufgrund dieses Umstandes von elementarer Bedeutung, sich im Rahmen der Eigenorganisation frühzeitig und mit mehrjährigem Vorlauf auf die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Arbeitsschritte vorzubereiten.

In der Sitzung des Bauausschusses am 04.11.2021 wurde gewünscht, die innerhalb der Tiefbauabteilung künftig abzuwickelnden Projekte nebst Zeitraum in einer Liste optisch aufbereitet zusammenzutragen. Diesem Wunsch kommt die Fachabteilung gerne nach. Zur besseren Visualisierung wurden die für die Abwicklung eines Projektes erforderlichen Arbeitsschritte in einem Pfeildiagramm dargestellt (s. Anlage).

Die jeweiligen Prozessabläufe orientieren sich hierbei an den Leistungsphasen 1 -9, welche die HOAI 2013 (Verordnung über die Honorare für Architekten und Ingenieurleistungen) für die Leistungsbilder „Verkehrsanlagen“ und „Ingenieurbauwerke“ vorgibt. So entspricht der im Diagramm mit „Entwurfsplanung“ bezeichnete Abschnitt den Leistungsphasen 1 – 3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung). Der Bezeichnung „Ausführungsplanung“ sind die Leistungsphasen 4 (Genehmigungsplanung) und 5 (Ausführungsplanung) zuzuordnen. Der nächste Abschnitt „Vergabeverfahren Bauleistungen“ beinhaltet die Leistungsphasen 6 und 7 (Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe). Im Zuge der Bauausführung kommen Bauoberleitung und Objektbetreuung sowie örtliche Bauüberwachung zum Tragen (Leistungsphasen 8 und 9). Die Tiefbauabteilung übernimmt bei all diesen Prozessabschnitten die jeweils erforderlichen und notwendigen Bauherrenaufgaben. Zu beachten ist, dass vor dem eigentlichen Projektbeginn von der Tiefbauabteilung zudem ein Vergabeverfahren zur Vergabe und Beauftragung von Ingenieurleistungen einzuleiten und durchzuführen ist.

Dem in der Anlage beigefügten Diagramm sind darüber hinaus Angaben zu den jeweiligen Baukosten zu entnehmen. Die Genauigkeit bzw. Verlässlichkeit dieser Angaben ist stark abhängig vom jeweiligen Projektstadium. So liegt zum Zeitpunkt der Haushaltsmitteleinwerbung in der Regel noch keine Planung vor, sodass lediglich grobe Kostenschätzungen abgegeben werden können. Mit fortschreitendem Planungsstand können dann sukzessive die Kosten konkreter beziffert werden (Entwurfsplanung = Kostenbe-

rechnung, Ausführungsplanung/Ausschreibung = Kostenanschlag). Erst mit Vorliegen der geprüften Schlussrechnung herrscht Kostenklarheit, sodass eine abschließende Kostenfeststellung erfolgen kann.